

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Warum geht Bremen bei den Strukturhilfen des Bundes für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken leer aus?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat, dass laut Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vom 23.09.2019 zur Bewältigung des Kohleausstiegs folgende Standorte von Steinkohlekraftwerken – im Gegensatz zu Bremen – Strukturhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 1,09 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 erhalten: Stadt Wilhelmshaven, Kreis Unna, Stadt Hamm, Stadt Herne, Stadt Duisburg, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Rostock und Landkreis Rostock, Landkreis Saarlouis und Regionalverband Saarbrücken?

Wie bewertet der Senat die für die Förderung zugrunde gelegten Definitionen für „strukturschwach“ und „erhebliche wirtschaftliche Relevanz des Steinkohlesektors“ und inwiefern hat er sich auf Bundesebene im Diskussions- und Gesetzgebungsprozess zur Bewältigung des Kohleausstiegs eingebracht mit dem Ziel, dass auch Bremen von Strukturhilfen des Bundes profitiert?

Welche Chancen sieht der Senat und welche Maßnahmen will er ergreifen, damit Bremen mit seinen drei Steinkohlekraftwerken im Industriehafen, in Hastedt und in Farge durch Änderungen des Gesetzentwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren doch noch in die Liste der Begünstigten für die Strukturhilfen des Bundes aufgenommen wird?

Carsten Meyer-Heder, Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU